

1277 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesratesBericht
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftssteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1973 unterliegenden unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Besteuerung den Kapitalgesellschaften dadurch angenähert werden, daß auch sie die Körperschaftsteuerlichen Institute der Organschaft und der Schachtelbeteiligung in Anspruch nehmen können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftssteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 18. Dezember 1974

Dr. Bösch
Berichterstatter

Seidl
Obmann